

**3285/AB**  
**vom 19.12.2025 zu 3757/J (XXVIII. GP)**  
**Bundesministerium bmwkms.gv.at**  
**Wohnen, Kunst, Kultur,**  
**Medien und Sport**

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Dr. Walter Rosenkranz  
 Parlament  
 1017 Wien

**Andreas Babler, MSc**  
 Vizekanzler  
 Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur,  
 Medien und Sport

Geschäftszahl: 2025-0.854.245

Wien, am 18. Dezember 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Markus Leinfellner und weitere Abgeordnete haben am 20. Oktober 2025 unter der **Nr. 3757/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „NGO-Business: 61.018 € für queer feministische Kämpfe on Air“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

- *Welche Maßnahmen bzw. Projekte der NGO „Radio Helsinki - Verein freies Radio Steiermark“ wurden in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) mit 61.018 € gefördert?*
  - a. *Wann wurde die Förderung beantragt?*
  - b. *Von wem wurde die Förderung beantragt?*
    - i. *Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*
  - c. *Wann wurde die Förderung genehmigt?*
  - d. *Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?*
    - i. *Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)*

- e. *Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?*
  - i. *Wenn ja, mit welchen?*
  - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
- f. *Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?*
- g. *Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?*
  - i. *Wann?*
  - ii. *Mit welchem Ergebnis?*
  - iii. *Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?*
- h. *Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?*
- i. *In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch „Radio Helsinki - Verein freies Radio Steiermark“ erbracht?*

Im Sinne der Anfrage wurden folgende Projekte gefördert:

Datum der Beantragung	Förderungsgrund	Datum der Genehmigung	Datum der Kontrolle der Mittelverwendung	Förderhöhe/abgerechnete Leistungen in €
02.08.21	Neustart Kultur - Paket: Investitionen in kulturelle Infrastruktur	01.12.21	21.11.23	31.018,00
15.05.21	Neustart Kultur – Paket: Projekt „Cage Stage - Vox Populi“	28.06.21	04.11.21	5.000,00
15.03.23	Kofinanzierung EU-Projekt „IndieRE 2.0“	28.08.23	Noch nicht abgeschlossen	25.000,00

Zusätzlich darf auf die Kunst- und Kulturberichte der Jahre 2019 bis 2024 verwiesen werden, die unter <https://www.bmwmks.gv.at/themen/kunst-und-kultur/service-kunst-und-kultur/publikationen/kunst-und-kulturberichte.html> abrufbar sind. In diesen, dem Nationalrat vorzulegenden, Berichten werden sämtliche Förderungen der Kunst- und Kultursektion transparent veröffentlicht.

Die Förderungen wurden von „Radio Helsinki – Verein freies Radio Steiermark“ beantragt, die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft. Förderungen sind jeweils bis zu einem bestimmten Termin mit inhaltlichen und zahlenmäßigen Berichten

abzurechnen. Die Förderkontrolle und Abrechnungen erfolgen durch das zuständige Referat.

Die Förderungen erfolgten auf Grundlage des Kunstförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 146/1988, der Kunstförderungsrichtlinien (Richtlinien für die Gewährung von Förderungen nach dem Kunstförderungsgesetz durch das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport inklusive des Anhangs der Richtlinien zur Filmförderung), der vom Bundesminister für Finanzen erlassenen Verordnung über „Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014)“, BGBl. II Nr. 208/2014 und insbesondere der darin normierten Voraussetzungen und Bedingungen für eine Förderung.

**Zu Frage 2:**

- *Wurden Maßnahmen bzw. Projekte der NGO „Radio Helsinki - Verein freies Radio Steiermark“ in dieser Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) bislang gefördert?*
  - a. *Wenn ja, wann wurde die Förderung beantragt?*
  - b. *Von wem wurde die Förderung beantragt?*
    - i. *Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*
  - c. *Wann wurde die Förderung genehmigt?*
  - d. *Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?*
    - i. *Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)*
  - e. *Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?*
    - i. *Wenn ja, mit welchen?*
    - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
  - f. *Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?*
  - g. *Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?*
    - i. *Wann?*
    - ii. *Mit welchem Ergebnis?*
    - iii. *Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?*
  - h. *Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?*
  - i. *In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch „Radio Helsinki - Verein freies Radio Steiermark“ erbracht?*

Nein.

**Zu den Fragen 3 und 4:**

- *An welchen Veranstaltungen innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereichs nahmen Vertreter der NGO „Radio Helsinki - Verein freies Radio Steiermark“ seit dem 24.10.2024 teil?*
- *Nahmen Vertreter Ihres Ressorts an einer Veranstaltung der NGO „Radio Helsinki - Verein freies Radio Steiermark“ im Jahr 2025 teil?*
  - a. Wenn ja, wie viele Personen nahmen teil?*
  - b. Wenn ja, welche Kosten entstanden durch die Teilnahme?*
- *Fielen durch eine solche Veranstaltung im Jahr 2025 in Ihrem Zuständigkeitsbereich Kosten durch Förderungen, Ausgaben für Vortragende, Raummieter, Catering, Technik oder Ähnliches an?*

Das Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport erfasst Teilnehmer:innen an Veranstaltungen nicht nach der Zugehörigkeit zu Fördernehmer:innen. Eine Teilnahme von Mitarbeiter:innen meines Ressorts an Veranstaltungen des Vereins ist nicht evident. Es fielen auch keine Kosten für Veranstaltungen in Zusammenhang mit „Radio Helsinki – Verein freies Radio Steiermark“ an.

Andreas Babler, MSc

